

Hinweise zum Anschluss von Ladeeinrichtungen für E-Autos im Netzgebiet der Stadtwerke Waren GmbH

Mobilität wird sich in Deutschland künftig verändern. Nicht nur die Automobilindustrie steht vor einem großen Umbruch. Auch die Betreiber der Stromnetze sind gefordert diesen Prozess zu unterstützen.

Elektromobilität und das Laden der E-Autos werden in Zukunft ständiger Begleiter im täglichen Leben sein. Eine Wallbox liefert die Voraussetzungen zum effizienten Laden Ihres Fahrzeugs.



Die Leistung einer Wallbox sollte dabei dem Nutzungsverhalten des E-Autos angepasst werden. **Bis 11 kW ist eine Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber anmeldepflichtig. Ab 11 kW (> 12 kVA) ist eine Ladeeinrichtung dann anmelde- und zustimmungspflichtig durch den Netzbetreiber.**

	Checkliste zu Ihrem persönlichen Ladeanschluss	erledigt
1.	Auswahl eines geeigneten Elektroinstallateurs	
2.	Überprüfung der Kompatibilität der Ladeleistung Ihrer Wallbox und der Batteriekapazität Ihres Fahrzeugs	
3.	Überprüfung Ihrer Hausinstallation durch den von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur: Ist diese für ständiges Laden mit höherer Leistung gerüstet? Nutzung des Formulars „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ und Übergabe an die Stadtwerke	
4.	Überprüfung Ihres Hausanschlusses durch die Stadtwerke. Ist die Kapazität ausreichend?	
5.	Meldung Ihrer Ladeeinrichtung mittels Datenblatt durch den Kunden „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“	

Allgemeine Hinweise:

1. Anmeldung und Genehmigung

Der Anschluss und Betrieb elektrischer Ladeeinrichtungen bedarf der Genehmigung durch die Stadtwerke und ist vor dem Einbau der Ladeeinrichtung schriftlich mit dem Datenerfassungsblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“ bei den Stadtwerken zu beantragen.

2. Anschlusskosten

Für den Anschluss der Ladeeinrichtung des Kunden an das Stromnetz der Stadtwerke ist ggf. ein Baukostenzuschuss für die erforderlichen Aufwendungen zur Verstärkung oder Veränderung des vorgelagerten Netzes möglich, wenn die Summe der Leistung an seinem Anschluss 30 kW übersteigt (Haus und Ladeeinrichtung).

Unser Tipp:

KfW-Förderaktion

Was wird gefördert?

Errichtung einer neuen Ladestation für E-Autos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich (inkl. Anschluss- und Installationsarbeiten)

Wer wird gefördert?

- Private Eigentümer
- Wohnungseigentümergemeinschaften
- Mieter
- Vermieter (Privatpersonen, Unternehmen und Wohnungs eGs)

 Das Projekt darf nicht vor dem positiven Zuwendungsbescheid beginnen

 Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Eigenproduktion oder „Natur-Strom“)

 Nicht öffentlich zugängliche Ladestation an Wohngebäuden nach §2 Nr.1 EnEV

 Die bezuschusste Station ist mind.1 Jahr zweckentsprechend zu nutzen

Ihre Ansprechpartner im Anschlusswesen:

Fr. Liene Meija
Tel.: 03991/185 127

Hr. David Rohwerder
Tel.: 03991/185 125

Ihre Möglichkeit zur Senkung der Stromverbrauchskosten

Der Anschluss Ihrer Ladeeinrichtung zum Laden Ihres E-Autos mit Steuerung durch den Netzbetreiber nach §14a EnWG als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung bietet Ihnen die Möglichkeit der Senkung der Stromverbrauchskosten. Grundsätzlich ist hierbei Folgendes zu beachten:

1. Zählung

Der Stromverbrauch der Ladeeinrichtung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Der Aufbau des Zählerschranks ist dem Anhang des gültigen TAB NS Nord 2019 (Freigabesteuerung mit getrennter Messung) zu entnehmen.

Der Anschluss anderer Geräte an diesem Stromkreis ist nicht zulässig.

2. Energiebezug für die Ladeeinrichtung

Die Aufladung Ihres E-Autos mit Strom kann zu folgenden Freigabezeiten erfolgen. *Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch ein zusätzlich einzubauendes Tarifschaltgerät (TSG) der Stadtwerke.*

Freigabezeiten für die Aufladung:

Montag – Sonntag	00.00 – 11.00 Uhr
	13.00 – 17.00 Uhr
	19.00 – 24.00 Uhr

Eine Veränderung der vorgenannten Zeiten entsprechend der Belastungsverhältnisse im Stromnetz der Stadtwerke bleibt vorbehalten.

3. Ergänzende Hinweise zum Betrieb

Die Messeinrichtung und das Tarifschaltgerät bleiben Eigentum der Stadtwerke (Messstellenbetreiber). Der Kunde ist verpflichtet, Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung und des Tarifschaltgerätes unverzüglich mitzuteilen.

Notwendige technische Einrichtungen (z.B. Schaltschütz, Zählerschrank) sind vom Kunden zu beschaffen und verbleiben in seinem Eigentum. Sie können unter Plombenverschluss gehalten werden.

Unser Tipp:

Zeitsteuerung!

Nutzen Sie die Zeitsteuerungsfunktionen Ihrer Wallbox oder Ihres E-Autos zur optimalen Ladung der Akkus.

Z.B. kann ein E-Auto so geladen werden, dass es zum Start voll geladen ist und bereits vorgewärmt wurde.

Das schont das Stromnetz und die Akkus Ihres E-Autos

Netzdienlichkeit!

Durch die Möglichkeit der zeitweisen Unterbrechung der Stromversorgung und die separate Messung für Elektrofahrzeuge ist es möglich, günstigere Stromtarife zu erhalten.



Ihre Ansprechpartner im Anschlusswesen:

Fr. Liene Meija
Tel.: 03991/185 127

Hr. David Rohwerder
Tel.: 03991/185 125